

Datum 21.03.2018	Stadt Bielefeld Umweltamt Untere Umweltbehörde
------------------	--

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0801052 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2018-711-0801052-0001/1
Firma	TenneT TSO GmbH
Standort	Linnenstr. 65, 33699 Bielefeld
Anlage	220 KV Umspannwerk mit Schaltfeldern Nr. 1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	20.03.2018
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde und Untere Wasser- behörde (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz- und Wasserrecht (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige gem. § 67 Abs. 2 BImSchG vom 27.04.20017 und Anzeige gem. § 15 BImSchG vom
04.02.2002 i.V.m. Baugenehmigung vom 22.04.1969, Az. 12/69 und 24.08.1972, Az. 916/73

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	Es wurden keine Mängel festgestellt.
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine Maßnahmen erforderlich.
-----------------------	-------------------------------

Anlage Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.